

* Die Erhöhung der Kriegszulagen an städtische Arbeiter, Angestellte und Beamte beschäftigte am Sonnabend einen Stadtverordneten-Ausschuß unter dem Vorsitz des Stadtverordneten Liebenow im Berliner Rathaus. Der Magistrat war durch den Stadtrat Dr. Franz vertreten. Dieser wies u. a. darauf hin, daß jetzt auf den Beamtenfamilien mit Kindern die Sorge für den Unterhalt schwerer als sonst lastet. Diese Familien müssen vorzugsweise berücksichtigt werden. Die Einkommensgrenze für eine Kriegszulage könne für diese Familien bis zu 3600 M. erweitert und außerdem für jedes Kind ein Zuschlag gewährt werden bis zum Höchstbetrage der Gesamtkriegszulage von 40 M. monatlich bei mehreren Kindern.

Nach eingehender Beratung wurde die Magistratsvorlage mit einigen Änderungen und mit dem Antrage angenommen, den

Magistrat zu ersuchen, die Einkommensgrenze der Verheirateten ohne Kinder nicht mit 2500 M. zu fixieren, sondern mit 3000 M., und bei den Verheirateten mit Kindern bis zum vollendeten 16. Jahr das Gesamteinkommen auf 4000 M. zu begrenzen, d. h. bis zu diesem Einkommen sollen noch 20 M. für ein Kind, 25 M. bei zwei Kindern, 30 M. bei drei Kindern, 35 M. bei vier Kindern und 40 M. bei fünf Kindern monatlich gewährt werden. Es würden somit erhalten die Ledigen bis zu 2200 M. Einkommen, wenn sie unter 18 Jahre alt sind, 10 M., wenn sie älter sind 12 M. monatlich, Verheiratete ohne Kinder bis zu 3000 M. 15 M. monatlich und Verheiratete mit Kindern bis zu 40 M. monatlich.